

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

zur Kenntnis im: **Ortschaftsrat Unterjesingen**

---

**Betreff: Fortschreibung des Luftreinhalteplans Reutlingen-Tübingen**

Bezug: Vorlage 124/09, 474/07, 132/07, 215/05, 215a/05, 215b/05, 215d/05, 215e/05, 94/05,  
94a/05, 94b/05

Anlagen: Bezeichnung:

---

### **Zusammenfassung:**

Mit dem im Jahre 2005 aufgestellten Luftreinhalte- und Aktionsplänen des Regierungspräsidium Tübingen werden die von der EU geforderten Grenzwerte für Feinstaub (PM10) und Stickoxiden (NOx) nicht eingehalten. Das Regierungspräsidium ist deshalb zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes, der nach Vorgabe der EU auch kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität enthalten muss, aufgerufen. Der Entwurf zur Fortschreibung liegt der Stadtverwaltung nicht vor und soll mit diesem Bericht erstmals in Tübingen vorgestellt werden. Der aktuelle Sachstand zum Entwurf zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Reutlingen-Tübingen wird vom zuständigen Referat Luftreinhaltung des Regierungspräsidiums Tübingen vorgestellt.

**Ziel:** Information des Gemeinderates.

## Bericht:

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Überschreitung der Toleranzmargen der 22. Verordnung zum Bundesimmissionsschutz für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) bzw. für Feinstaub (PM10) in der Tübinger Mühlstrasse, der Rümelinstraße, der Kelternstrasse und der Hauptsstrasse in Unterjesingen waren im Jahr 2003 der Ausgangspunkt für die Verpflichtung des Regierungspräsidiums Tübingen als zuständiger Behörde zur Aufstellung eines Luftreinhalteplanes. Dieser wurde für die Städte Reutlingen und Tübingen erarbeitet und enthält Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung der Luftverunreinigungen. Er wurde bereits vor Inkrafttreten der Immissionsgrenzwerte wirksam, um die Einhaltung dieser Grenzwerte zu erreichen. Für Feinstaub musste damals ein Aktionsplan mit kurzfristigen Maßnahmen aufgestellt werden, da die Grenzwerte für Feinstaub bereits zum 1.01.2005 wirksam wurden. Für Stickoxide traten zum 01.01.2010 die Grenzwerte in Kraft.

Der derzeit gültige Luftreinhalteplan aus dem Jahre 2005 enthält für die Gemarkung Tübingen als bekanntesten Maßnahmenvorschlag die Einrichtung einer zergliederten Umweltzone für die Kernstadt.

Jedoch konnten durch die bisher umgesetzten Maßnahmen aus den Luftreinhalte- und Aktionsplänen die geforderten Grenzwerte, die zum Schutz der Bevölkerung dienen, nicht eingehalten werden.

### 2. Sachstand

Mit der Mitteilung Vorlage 124/09 informierte die Stadtverwaltung bereits frühzeitig, dass auch künftig Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund – d.h. dass die gesetzlichen Grenzwerte nicht eingehalten werden können - hat die zuständige Behörde – das Regierungspräsidium Tübingen – bei der EU gemäß Artikel 22 (2) der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG einen Fristverlängerungsantrag für Feinstaub (PM10) gestellt: dem gemäß werden die Mitgliedsstaaten bis zum 11.06.2011 von der Verpflichtung zur Einhaltung der Grenzwerte für PM10 ausgenommen, sofern sie nachweisen, dass alle geeigneten Maßnahmen getroffen wurden, um die Frist einzuhalten.

Den Antrag auf Fristverlängerung hat die EU-Kommission am 26.11.2009 positiv entschieden. Sie hat „keine Einwände, vorausgesetzt, die zuständigen Behörden ergänzen die Luftqualitätspläne durch kurzfristig wirkungsvolle Maßnahmen zur Kontrolle oder, soweit erforderlich, zur Aussetzung der Tätigkeiten, die zur Gefahr einer Überschreitung der Grenzwerte beitragen.“

Eine ähnliche Vorgehensweise bzgl. einer Fristverlängerung stellt sich für NO<sub>2</sub> dar. Diese gilt bis 2015, ein Antrag muss im ersten Halbjahr 2011 gestellt werden. Dabei muss glaubhaft dargelegt werden, dass der Immissionsgrenzwert plus Toleranzmarge eingehalten werden kann. Der Grenzwert liegt bei 40 µg/m<sup>3</sup>, die maximale Toleranzmarge beträgt 20 µg/m<sup>3</sup>.

De facto bedeutet dies, dass die zuständige Behörde die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für die Städte Reutlingen und Tübingen zu erarbeiten hat.

Hierzu haben wiederholt Gespräche zwischen dem Regierungspräsidium Tübingen und den Städten Reutlingen und Tübingen über potentielle Maßnahmen stattgefunden. Die dabei dis-

kutierten Vorschläge, die für die Gemarkung Tübingen relevant wären, werden im folgenden aufgelistet:

- a) Ausdehnung der Umweltzone auf Unterjesingen
- b) Verpflichtung zum Einsatz von Russfiltern neuester Generation im dieselbetriebenen Schienenpersonenverkehr
- c) Nachrüstung von Russ- und NOx-Filtertechnologie auch bei den DB- und Regio-Bussen
- d) Öffentlichkeitsarbeit zum Zusammenhang zwischen Festbrennstoffheizungen und Feinstaubbelastung, insbesondere in Unterjesingen
- e) Ausbringung von Calcium-Magnesium-Acetat (CMA) zur Feinstaubbindung in der Mühlstraße
- f) Teilentlastung beim Durchgangsverkehr Unterjesingen mittels Verkehrslenkung von der A 81 aus Norden auf die B 464 an der Anschlussstelle Böblingen-Hulb
- g) Optimierung der Pfortnerrampe (insbesondere in Bezug auf die Situation zu Verkehrsspitzenzeiten am Bahnübergang/ Stauüberwachung)
- h) Zuflussdosierung an der Rottenburger Strasse südlich vor dem Bahnübergang
- i) Tempo 30 auf der B 28 in Unterjesingen
- j) Vorziehen des ganzjährigen Fahrverbotes für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 2 (rote Plakette) für die gesamte Umweltzone
- k) Vorziehen des ganzjährigen Fahrverbotes für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette) für die gesamte Umweltzone
- l) Kurzfristiges Vorziehen des ganzjährigen Fahrverbotes für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette) für die Mühlstrasse
- m) Deutliche Reduzierung des MIV in der Mühlstrasse durch Sperrung der Eberhardsbrücke für den MIV
- n) Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 40 km/h auf Hauptverkehrsstrassen
- o) Stufenweise Verpflichtung von Russfiltern neuester Generation bei Baumaschinen, die innerhalb der Umweltzone zum Einsatz kommen
- p) LKW-Durchfahrtsverbot
- q) Aufstellung eines LKW-Lenkungskonzeptes für die gesamte Region Tübingen-Reutlingen
- r) Ausdehnung der Umweltzone auf die B 28

Die zuständige Behörde hat für die Maßnahmenvorschläge entsprechende Untersuchungen und Bewertungen zur Machbarkeit veranlasst und sie auf ihre Wirksamkeit geprüft. Daraus wurde ein Entwurf einer Fortschreibung des Luftreinhalteplanes gefertigt. Dieser wird von einem Vertreter der planenden Behörde, i. e. Referat Luftreinhaltung des Regierungspräsidiums Tübingen den Gemeinderäten vorgestellt.

Ab 10.12.2010 wird der Entwurf öffentlich im technischen Rathaus, Brunnenstraße 3, für 2 Wochen ausliegen. Die Bürgerschaft ist aufgerufen, Stellung zum Entwurf zu nehmen.

Im nächsten Schritt wird dieser Entwurf mit dem Umwelt- und Verkehrsministerium des Lan-

des Baden-Württemberg abgestimmt. Danach geht die Meldung über die zusätzlichen Maßnahmen zur EU-Kommission nach Brüssel.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird weiterhin mit dem Regierungspräsidium Tübingen zusammenarbeiten, um einen Maßnahmenkatalog zur dauerhaften Verminderung der Luftverunreinigungen zum Schutz der Bevölkerung zu erarbeiten.

4. Lösungsvarianten

Eine Alternative zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes besteht aufgrund der wiederholten Überschreitung der Grenzwerte nicht.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Auswirkungen auf den Kommunalhaushalt können nicht beziffert werden.

6. Anlagen:

- keine -